



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Verkehrsausschuss	19.01.2010	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Ortsumgehung Meschenich**

**hier: Anfrage der SPD-Fraktion aus der Sitzung des Verkehrsausschusses vom 01.12.2009, TOP 1.3**

Die SPD-Fraktion bittet die Verwaltung zur nächsten Sitzung des Verkehrsausschusses folgende Fragen schriftlich zu beantworten:

Frage1:

Laut Medienberichten soll bis 2012 im Güterverteilzentrum Eifeltor die dritte Verladeeinheit verwirklicht werden. Dies führt für die umliegenden Ortschaften, insbesondere in dem Kölner Stadtteil Meschenich zu einer noch höheren Belastung insbesondere durch den Schwerlastverkehr. Wie ist vor diesem Hintergrund der Sachstand für den Ausbau der Ortsumgehung Meschenich?

### **Antwort des Landesbetrieb Straßenbau:**

Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens für die B 51n Ortsumgehung Köln-Meschenich erfolgt im Frühjahr 2010. Durch den Bau der Ortsumgehung Meschenich wird der Schwerverkehr aus der Ortslage heraus gehalten.

Frage 2:

Bislang gab es immer wieder Verzögerungen durch verschleppte oder veränderte Planung. In welchem Zeitrahmen kann nunmehr mit der Verwirklichung der Maßnahme gerechnet werden?

**Antwort des Landesbetrieb Straßenbau:**

Das Planfeststellungsverfahren dauert in der Regel 2 Jahre plus 1 Jahr Baureifmachung/Ausschreibung plus 2 Jahre Bau bis zur Verkehrsfreigabe.

Frage 3:

Kann die Verwaltung in Abstimmung mit dem Regierungspräsidenten erreichen, dass Meschenich mit der Inbetriebnahme der 3. Verladeeinheit im Güterverteilzentrum verlässlich von dem schon jetzt unzumutbaren Verkehr auf der Brühler Landstraße geschützt wird, indem eine weiträumige Umfahrung des Stadtteiles über die Bundesautobahn 553, L150, Bundesautobahn 555 bzw. über die Bundesautobahn 1, Bundesautobahn 4 für Lkws zwingend vorgeschrieben wird?

**Antwort der Verwaltung:**

Die Ortsdurchfahrt in Meschenich ist Teil der Bundesstraße 51. Insofern ist bei verkehrsbeschränkenden Maßnahmen auch eine Zuständigkeit der Bezirksregierung gegeben. Zum Schutz der Anwohner an der Ortsdurchfahrt hatte die Verwaltung ein Nachtfahrverbot angeordnet und die im Antrag beschriebene Ausweichroute über die L 150 vorgesehen. Leider hat die Bezirksregierung diese Anordnung wieder zurückgenommen, da aus dortiger Sicht die Alternativroute nicht akzeptabel erschien. Vor dem Hintergrund möglicher zusätzlicher Belastungen durch den Ausbau des Container-Bahnhofs Eifeltor wird die Verwaltung das Problem im für den Ausbau notwendigen Planfeststellungsverfahren nochmals thematisieren.

Frage 4:

Wie ist die Anbindung der Ortsumgehung Meschenich an die Bundesautobahn und das Güterverteilzentrum vorgesehen?

**Antwort des Landesbetrieb Straßenbau:**

Die Anbindung der B 51n erfolgt über die K 27. Die K 27 und die Eifeltorstraße werden zur B 51 aufgestuft. Für diese B 51 wird in diesem Abschnitt als Fortführung eine zügige Verkehrsführung bzw. Ausbau geplant.

**Frage 5:**

Welche Lärmschutzmaßnahmen sind in diesem Zusammenhang notwendig und geplant?

**Antwort des Landesbetrieb Straßenbau:**

Die Ortsumgehung B 51n wurde in einer ortsfernen Trasse linienbestimmt. Durch die entsprechende Entfernung zur Ortslage sind Lärmschutzwälle/wände nicht erforderlich.

gez. Streitberger